

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Eppishausen

3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Eppishausen zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Eppishausen hat in der öffentlichen Sitzung am 30.07.2026 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Eppishausen zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt sowie dessen Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 8,5 ha und liegt nordöstlich von Ellenried. Er umfasst die Flurstücke Nr. 131, 131/2 (TF), 132 (TF), 133 (TF), 134, 135, 136, 142 (TF), 153 (TF) und 155 der Gemarkung Königshausen. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigelegten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 30.07.2026 - sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, werden in der Zeit

Vom 07.09.2026 bis einschließlich 16.10.2026

im Internet unter der Adresse <https://eppishausen.de/bauleitplanung/> sowie im Zentralen Landesportal unter der Adresse <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Zudem sind die Unterlagen in diesem Zeitraum auch in ausgedruckter Form im Rathaus der Gemeinde Eppishausen, Mörgener Straße 8, 87745 Eppishausen *[Öffnungszeiten: Dienstag 08:00 - 11:30 Uhr; Donnerstag 08:00 – 11:30 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr]* einsehbar.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch, insbesondere per E-Mail an ellenried@punctoplan.de, übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Eppishausen, abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser und Fläche, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Luft und Lokalklima, Landschaftsbild und Erholung, Mensch, Kultur und Sachgüter, sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Naturpark, Vorbehaltsgebiet für Erholung, Landschaftsschutzgebiet.
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den umweltrelevanten Themen: Landschaftsschutz, Anpflanzungen und Eingrünung, landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Landwirtschaft, Agri-Photovoltaik, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Altlasten und Bodenschutz, Grundwasser- und Gewässerschutz, Hochwasserrisiken, Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbewirtschaftung, Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiet Vorbehaltsgebiet für Erholung, Topographie, Einsehbarkeit, Tourismus
- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den umweltrelevanten Themen: Flächenversiegelung und -verbrauch, Landwirtschaft, Kulturlandschaft, Erholungsraum, Tiere, Emissionen, Klima, Umweltbilanz, Naturpark, Landschaftsbild, Tourismus, Eingrünung, Vegetation, Reflexion, Artenschutz, Ausgleichsfläche, Brandschutz, Elektrosmog, menschliche Gesundheit,

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Eppishausen, den 03.09.2026



Susanne Nieberle

Erste Bürgermeisterin